

Zusammenfassung

Dieses Produkt fördert ökologische und soziale Merkmale und hat zwar nicht das Ziel einer nachhaltigen Investition, aber einen Mindestanteil von 40% an nachhaltigen Anlagen.

Dieses Produkt berücksichtigt ESG-Aspekte im gesamten Anlageprozess mit dem Ziel, kontroverse Engagements zu reduzieren, das Portfolio an internationale Normen anzupassen, Nachhaltigkeitsrisiken zu mindern und Chancen zu nutzen, die sich aus ESG-Trends ergeben und um einen besseren Überblick über die Portfoliobestände zu erhalten. Unternehmen können aus dem investierbaren Universum ausgeschlossen werden, wenn sie gegen internationale Normen verstossen oder wenn die mit kontroversen Geschäftsaktivitäten erzielten Einnahmen bestimmte Schwellenwerte überschreiten.

Das J. Safra Sarasin ("JSS") ESG-Rating bewertet die Emittenten im Vergleich zu ihren Wettbewerbern. Das Rating reicht von Emittenten mit A-Rating bis zu Emittenten mit D-Rating, die möglicherweise kontroverse Geschäftsaktivitäten betreiben. Im Rahmen des nachhaltigen Anlageprozesses werden Emittenten, die Nachhaltigkeitspraktiken grundlegend nicht folgen und die daher potenziell erheblichen Schaden anrichten, mit C (schlechteste Leistung im Vergleich zu Branchenkollegen) oder D (ausgeschlossen aufgrund kontroverser Geschäftsaktivitäten) bewertet.

Die Unternehmen, in die investiert wird, werden im Einklang mit der JSS-Methode für nachhaltige Investitionen anhand einer Reihe von Faktoren wie Vorstandsstruktur, Steuerkonformität, Vergütung der Führungskräfte und Einhaltung von Governance-Kodizes bewertet. Zusätzlich zum Erreichen eines JSS ESG-Ratings von A oder B dürfen die Unternehmen bei keinem der fünf relevanten MSCI Key Issue Scores (falls verfügbar) einen Wert ≤ 1 erreichen. Die Bewertung reicht von 0 bis 10, wobei 0 die schlechteste und 10 die bestmögliche Bewertung darstellt. Bei Anwendung dieses absoluten Schwellenwerts werden die weltweit schlechtesten Unternehmen in jedem Bereich entfernt.

Der "Do No Significant Harm"-Test (DNSH) schliesst Emittenten aus, deren Nachhaltigkeitspraktiken grundlegend falsch sind und/oder die die Mindestschwellenwerte für Indikatoren für negative Auswirkungen nicht erreichen. Ein Emittent besteht den DNSH-Test, wenn er nach der JSS-Nachhaltigkeitsmatrix mit A oder B bewertet ist und ein SBTI-Ziel hat oder nicht im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig ist. Wenn er kein SBTI-Ziel hat, besteht der Emittent den DNSH-Test nur dann, wenn er nicht im Sektor der fossilen Brennstoffe tätig ist, d. h. wenn er keine Tätigkeiten im Zusammenhang mit fossilen Brennstoffen ausübt, einschliesslich Gewinnung, Verarbeitung, Lagerung und Transport von Erdölprodukten, Erdgas sowie thermischer und metallurgischer Kohle.

Der Anlageverwalter ist verpflichtet, die negativen Folgen seiner Anlageentscheidungen, die sich aus den Indikatoren für negative Auswirkungen ergeben, im Rahmen des Anlageprozesses zu berücksichtigen. Dies wird durch den Ausschluss von Investitionen erreicht, die die ökologischen oder sozialen Mindestanforderungen nicht erfüllen. Das ESG-Screening und die Definition des Universums basieren auf der JSS-Anlagepolitik und -strategie, die die Grundsätze mehrerer internationaler Konventionen und Normen einbeziehen.

Die Erreichung der geförderten ökologischen oder sozialen Merkmale des Produkts wird anhand des Anteils von A- und B-bewerteten Vermögenswerten gemessen, wie in der JSS Sustainability Matrix festgelegt.

Die Anlageverwalter überwachen kontinuierlich die JSS-ESG-Ratings und klimabezogenen Kennzahlen der Anlagestrategien und vergleichen sie gegebenenfalls ex ante mit der Benchmark in den Risikomanagementsystemen. Die ESG- und Klimaleistungen (Anpassung an die Transformationspfade) werden auch im Nachhinein in Sitzungen zur Leistungsüberprüfung und im Risk and Performance Committee der Bank überwacht. Abweichungen werden für Korrekturen kenntlich gemacht.

Eine Reihe von Umwelt- und/oder Sozialindikatoren wird verwendet, um die Leistung eines Emittenten in Bezug auf bestimmte Nachhaltigkeitsthemen zu bewerten. Emittenten, die zur selben Peer Group gehören, werden anhand derselben ökologischen und/oder sozialen Indikatoren bewertet, um die Vergleichbarkeit zu erleichtern. Die verwendeten Indikatoren werden für jede Peer Group angepasst, um die Wesentlichkeit zu berücksichtigen.

Für jede Branche werden KPIs und Gewichtungen festgelegt, und unternehmensspezifische ESG-Daten von externen Datenanbietern werden mit Branchengewichtungen kombiniert, um das endgültige Unternehmensrating zu ermitteln. Alle zwei Jahre führt JSS unter der Leitung des Chief Sustainability Officers ein Due-Diligence-Verfahren durch, um die am besten geeigneten ESG-Datenanbieter zu ermitteln.

Bestimmte Geschäftsaktivitäten, die als nicht mit einer nachhaltigen Entwicklung vereinbar erachtet werden, führen zum Ausschluss von Unternehmen aus dem nachhaltigen Anlageuniversum der Bank. Das Sustainability Department ist für die Festlegung der Standard-Ausschlusskriterien zuständig, die alle zwei Jahre vom Corporate Sustainability Board ("CSB") überprüft werden.

Die Nachhaltigkeitsanalyse wird vom Sustainability Department in einem jährlichen, automatisierten und systematischen Prozess durchgeführt. Manuelle Ratings und Ad-hoc-Überprüfungen des Nachhaltigkeitsratings einzelner Unternehmen werden bei Bedarf von den jeweiligen ESG-Sektor-Analysten durchgeführt. Manuelle Nachhaltigkeitsratings müssen von einem zweiten Nachhaltigkeitsanalysten abgezeichnet werden, und in bestimmten Fällen kann ein manuelles Ratingergebnis zur endgültigen Entscheidung an den Chief Sustainability Officer weitergeleitet werden.

Bei der Durchführung von Nachhaltigkeitsresearch muss der Investmentanalyst unabhängig vom analysierten Emittenten und von anderen Teams innerhalb von JSS sein.

Um die Datenqualität zu gewährleisten, werden die Daten sowie die ESG-Reporting-Produkte während des Integrationsprozesses selektiv auf signifikante Abweichungen geprüft. Darüber hinaus wenden die Datenanbieter ihre eigenen Kontrollen an, um die Datenqualität sicherzustellen. ESG-Datenanbieter können Schätzungen anwenden, um fehlende Datenpunkte zu interpolieren, und wenn sich herausstellt, dass Daten falsch, unvollständig oder nicht vorhanden sind, können die Nachhaltigkeitsanalysten ihre eigene ESG-Research-Bewertung durchführen.

Obwohl JSS ihre Datenlieferanten sorgfältig auswählt und sich bemüht, ausgewogene und faire ESG-Ratings für jedes Unternehmen zu erstellen, kann JSS fehlerhafte Bewertungen oder Abweichungen ihrer ESG-Ratings von anderen Anbietern nicht ausschliessen. Da das JSS ESG-Rating eine Reihe relevanter ökologischer und/oder sozialer Indikatoren umfasst, wird davon ausgegangen, dass mögliche Einschränkungen bei bestimmten Datenpunkten das Gesamtrating und die Erreichung der beworbenen ökologischen und sozialen Eigenschaften des Produkts nicht wesentlich beeinflussen.

Der Ansatz für das Engagement und die Stimmabgabe von JSS ist in der Active Ownership Policy und den Proxy Voting Guidelines detailliert beschrieben, und über die Aktivitäten wird im jährlichen Active Ownership Report berichtet.